

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 23.11.2017

Geschäftszeichen 632.6: 2017-094

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 04.12.2017

BV 160/2017

Betreff: **Baugesuche
Ersingen, Flst. 75/1
Neubau eines Einfamilienhauses mit Satteldach und Doppelgarage
Außenbereich**

Anlagen: Lageplan

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Antragsteller beantragen auf dem Grundstück Flst. 75/1, Gemarkung Ersingen, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Grundstück Flst. 75/1 liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Liegenschaftskataster ist als Nutzung Grünland eingetragen.

Nachdem es sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt wäre für eine Bebauung mit einem Wohnhaus die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück zwar eine Mischnutzung aus, da das Grundstück aber über keine ausreichende Zufahrt und Erschließung verfügt empfiehlt die Verwaltung die Bauvoranfrage abzulehnen und auch darauf hinzuweisen, dass der Erlass eines Bebauungsplan nicht in Aussicht gestellt wird.

Der Ortschaftsrats Ersingen wird sich in seiner Sitzung am 29.11.2017 mit der Bauvoranfrage beschäftigen.